

**Verwaltungsvorlagen
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.01.2016**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö

Bekanntgabe der am 17.11. und 26.11.2015 nicht-öffentlich gefassten Beschlüsse und Offenlage der öffentlichen Sitzungsprotokolle vom 24.11. und 15.12.2015

TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö

Bestellung von Urkundspersonen

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

Frau Gemeinderätin Marina Krenzke und Herr Gemeinderat Tobias Rehorst

TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö

Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung

TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö

Änderung der Abwassersatzung der Gemeinde St. Leon-Rot

- hier: a) **Vorstellung Gebührenkalkulation**
b) **Verzicht der Berechnung der Eigenkapital-Verzinsung**
c) **Gebührenanpassung**
d) **Satzungsänderung**

Auf die Vorlage zur Sitzung des Finanzausschusses am 03.12.2015 / 07.12.2015 mit den beigegeführten Unterlagen wird verwiesen.

Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühren zum 01.01.2010 wurde letztmalig eine Gebührenkalkulation der Abwassergebühr durchgeführt.

Die Schmutzwassergebühr beläuft sich auf momentan 1,93 €/m³, die Niederschlagswassergebühr liegt bei 0,20 €/m².

Aufgrund von geplanten größeren Maßnahmen (Sanierung des Belebungsbeckens, 1,5 Mio. € Kosten) wurde eine Gebührenkalkulation beim Büro Allevo Kommunalberatung GmbH aus Obersulm beauftragt.

Auf folgenden Grundlagen beruht die Kalkulation:

1. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden.
2. Der vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation ist vom **01.01.2016 bis 31.12.2017**. Die aus heutiger Sicht zu erwartenden Gebührensätze des Jahres 2018 sind nachrichtlich dargestellt, um die voraussichtliche Entwicklung der Sätze nach Durchführung der Sanierungsmaßnahmen auf der Kläranlage aufzuzeigen.
Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen noch längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen wird kein Gebrauch gemacht.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen **Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode** sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 13 der Gebührenkalkulation) muss zugestimmt werden.
Gemäß § 12 Abs.3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) soll der Eigenbetrieb eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften. Bislang wurde das Eigenkapital mit einem Zinssatz von 3,0 % in die Berechnung der anzusetzenden Zinsen einbezogen.
Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat zu Gunsten der Gebührenzahler zu beschließen, künftig auf den Ansatz der Eigenkapitalverzinsung zu verzichten. Bei einem zu erwartenden Eigenkapital von 4.200.000 Euro und einer Verzinsung von 3,0 % beläuft sich der Zinsansatz, auf den voraussichtlich verzichtet wird auf einen Betrag von 126.000 Euro pro Jahr.

4. Der **Straßenentwässerungsanteil** wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle und –sammler	57,8 %	42,2 %
Schmutzwasserkanäle und -sammler	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Regenüberlaufbecken	57,8 %	42,2 %
Kläranlagen	96,8 %	3,2 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle und -sammler	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle und -sammler	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlagen	89,5 %	10,5 %

6. Im **Schmutzwasserbereich** ergaben sich aus Vorjahren **Überdeckungen** von insgesamt **271.935 €**. Die Überdeckung aus dem Zeitraum **2010-2012** in Höhe von **258.353 €** ist nach der gesetzlichen Ausgleichsfrist bis spätestens Ende 2017 auszugleichen und soll daher in den Bemessungszeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2017 eingestellt werden. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs in diesem Zeitraum soll auch die Überdeckung **2013** in Höhe von **1.027 €** und die Überdeckung **2014** in Höhe von **12.555 €** in den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2017 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Im **Niederschlagswasserbereich** ergaben sich aus Vorjahren **Unterdeckungen** von insgesamt **-325.150 €**. Die Unterdeckung aus dem Zeitraum **2010-2012** in Höhe von **-173.390 €** ist nach der gesetzlichen Ausgleichsfrist bis spätestens Ende 2017 auszugleichen und soll daher in den Bemessungszeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2017 eingestellt werden. Die Unterdeckung aus **2013** in Höhe von **-68.713 €** soll ebenfalls vollständig in den Bemessungszeitraum 2016-2017 eingestellt werden. Die Unterdeckung aus 2014 in Höhe von **-83.047 €** soll im aktuellen Kalkulationszeitraum noch nicht ausgeglichen werden.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum von 01.01.2016 bis 31.12.2017 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	2,03 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,35 €/m²

Die Alternative 2 der Gebührenkalkulation wäre die Hinzuziehung der Eigenkapitalverzinsung.

Schmutzwassergebühr	2,13 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,36 €/m ²

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der beigefügten Gebührenkalkulation (Anlage 1) wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Den o.g. Grundlagen (Nr. 2 bis Nr. 6) wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beschließt zu Gunsten der Gebührenzahler künftig auf den Ansatz der Eigenkapitalverzinsung zu verzichten.
3. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2017 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühren	2,03 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,35 €/m ²
4. Der Gemeinderat beschließt die Änderung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung gem. Anlage

Anlage:

Änderungssatzung

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö

Beratung und Beschlussfassung des Gemeindehaushalts 2016

- **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016**
- **Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2016**
 - **Gemeindewasserversorgung St. Leon-Rot**
 - **Abwasserentsorgung St. Leon-Rot**
 - **Erholungsanlage St. Leoner See**

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2016 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2016 wurde vom Finanzausschuss in den Sitzungen am 03.12. und 07.12.2015 vorberaten. Die beratenen Änderungen wurden in den dem Gemeinderat vorliegenden Haushaltsentwurf eingearbeitet. Weiter wurden die auf Anlage 5 dargestellten Änderungen in den Plan ergänzt.

In der Sitzung am 15.12.2015 hat der Gemeinderat einstimmig dem Kauf der Kramer'schen Mühle in St. Leon zu einem Preis von max. 1,5 Millionen Euro zugestimmt. Hierbei wurde auf eine Berechnung des Bauamtes in der Sitzungsvorlage für die nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 27.10.2015 verwiesen. Der damals errechnete Bodenwert und Erwerbsvorschlag bezog sich auf einen Preis von maximal 1,5 Millionen Euro ohne Erwerbsnebenkosten. Das jetzt erzielte Verhandlungsergebnis der Gemeindeverwaltung entspricht den in der Vorlage vom 27.10.2015 genannten Bodenwerten und liegt unter den beschlossenen 1,5 Millionen Euro. Die Gesamtkosten des Erwerbs belaufen sich aufgrund Erwerbsnebenkosten jedoch voraussichtlich auf einen Gesamtbetrag von 1.530.000 Euro. Der Haushaltstitel ist daher auf diesen Betrag anzupassen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass aufgrund des Verhandlungsergebnisses innerhalb der vom Gemeinderat beschlossenen Vorgaben und der in der Sitzung am 15.12.2015 ausdrücklich erklärten Zustimmung zu einem Erwerb für das 6.011 qm Grundstück zu einem Preis von maximal 1,5 Millionen Euro keine weitere nichtöffentliche Beschlussfassung mehr notwendig ist. Falls dies vom Gemeinderat doch gewünscht und beantragt wird, wäre dies auch in der öffentlichen Sitzung möglich. Der Haushalt und seine Ansätze sind öffentlich. Der Gebäudebestand wurde bei der Bewertung im gegenseitigen Einvernehmen mit 0 Euro berücksichtigt, der angesetzte Bodenwert entspricht dem Bodenrichtwert.

Bis Jahresende 2015 konnten zur Unterbringung von Flüchtlingen 2 Objekte erworben und 1 Wohnung angemietet werden. Für den Januar 2016 sind 6 weitere Notartermine und für April nochmals ein Notartermin zum Erwerb von Objekten vorgesehen. Bei der Haushaltsplanung Ende 2015 wurde 1,5 Mio für den Erwerb solcher Objekte eingestellt. Für die nun bereits vereinbarten Ankäufe werden brutto ca. 2,7 Mio benötigt. Ein weiteres Objekt mit 3-4 WE ist derzeit in der Prüfung ob es mit vertretbarem Aufwand für die Belange der Unterbringung hergerichtet werden kann. Da nach derzeitigem Kenntnisstand auch weiterhin noch Objekte benötigt werden, wurde der Haushaltsansatz auf 3,5 Mio angepasst. Da die meisten Objekte, vor allem im Bereich Elektro (Sicherheit- und Brandschutz) und Sanitär, umgebaut bzw. angepasst werden müssen wurde auch der Umbauaufwand vom 300.000,- Euro auf 600.000,- Euro angepasst. Insgesamt kann mit den bereits erworbenen Objekten und den anstehenden Ankäufen die derzeit erwartete Zuweisung erst mal gedeckt werden, die Verwaltung ist jedoch weiter aktiv auf der Suche nach geeigneten Objekten zum Kauf oder zur Miete.

Die vom Gemeinderat zu beschließende Haushaltssatzung 2016 ergibt sich aus der beigefügten Anlage 1, die zu beschließenden Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe aus den Anlagen 2 – 4.

Der Vorbericht zum Haushalt wird nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

1. **Die Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan wird gemäß Anlage 1 erlassen.**
2. **Die Wirtschaftspläne 2016 der Eigenbetriebe**
 - a) **Gemeindewasserversorgung St. Leon-Rot**
 - b) **Abwasserentsorgung St. Leon-Rot**
 - c) **Erholungsanlage St. Leoner See**

werden gemäß den beigefügten Anlagen 2 - 4 beschlossen.

Anlagen:

- | | |
|-----------|--|
| Anlage 1: | Haushaltssatzung 2015, Stand : 12.01.2016 |
| Anlage 2: | Wirtschaftsplan „Gemeindewasserversorgung St. Leon-Rot“ 2016 |
| Anlage 3: | Wirtschaftsplan „Abwasserentsorgung St. Leon-Rot“ 2016 |
| Anlage 4: | Wirtschaftsplan „Erholungsanlage St. Leoner See“ 2016 |
| Anlage 5: | Änderungen nach der Vorberatung |
-

TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö
Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für die KWG

Der Jahresabschluss 2014 der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft wurde in der Aufsichtsratssitzung am 17.12.2015 beraten und der Gesellschafterversammlung aus der Beratung heraus, einen Beschlussvorschlag erteilt.

Kommunale Wohnungsbaugesellschaft St. Leon-Rot GmbH

Der Jahresabschluss der Kommunalen Wohnungsbau GmbH wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg, im Rahmen einer anderen geeigneten Prüfungsmaßnahme (Ersatzprüfung für entfallene Jahresabschlussprüfung gem. § 103 I S. 2 GemO), geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2014 wurde uneingeschränkt festgestellt. Organisatorische und redaktionelle Anmerkungen im Prüfungsbericht werden von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat umgesetzt.

Die Geschäftsführung der Kommunale Wohnungsbau GmbH wurde durch den Aufsichtsrat in der Sitzung am 17.12.2015 einstimmig entlastet und der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 vorgeschlagen.

Die Gemeinde St. Leon-Rot ist Alleingeschäftsführerin der Kommunalen Wohnungsbau GmbH und wird in der Gesellschafterversammlung durch Herrn BGM Dr. Eger vertreten. Entsprechend der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung bedarf es für den Gesellschafterbeschluss eines vorherigen Weisungsbeschlusses des Gemeinderats.

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, folgende Beschlüsse in einer Gesellschafterversammlung zu fassen und zu dokumentieren:

1.	<u>Feststellung des Jahresabschlusses 2014</u>	
1.1	<u>Bilanzsumme</u>	
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	2.226.080,00 €
	- die Beteiligungen	0,00 €
	- das Umlaufvermögen	718.102,29 €
	<u>Summe Aktiva:</u>	2.944.182,29 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf:	
	- das Eigenkapital	882.062,34 €
	- Rückstellungen	29.200,00 €
	- die Verbindlichkeiten	2.032.919,95 €
	<u>Summe Passiva:</u>	2.944.182,29 €
1.2.	<u>Jahresgewinn</u>	
1.2.1	Summe der Erträge	563.776,40 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	551.629,38 €

2. Behandlung des Jahresgewinnes

Der Jahresgewinn in Höhe von 12.147,02 € wird auf das neue Wirtschaftsjahr vorgetragen.

3. Der Aufsichtsrat wird entlastet

TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö
Kommunale Wohnungsbau GmbH, Wirtschaftsplan 2016 mit Finanzplanung bis 2019

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Aufsichtsratssitzung der KWG am Donnerstag, 17.12.2015, vorbereitet. Gemäß Gesellschaftsvertrag ist die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan einschließlich der Finanzplanung der Gesellschafterversammlung vorbehalten. Dazu bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses.

Der Aufsichtsrat nahm den Wirtschaftsplan 2016 mit Finanzplanung zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Gemeinderat, den Bürgermeister im Rahmen einer Gesellschafterversammlung mit der Beschlussfassung für den Wirtschaftsplan 2016 mit Finanzplanung bis 2019 zu beauftragen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister im Rahmen einer Gesellschafterversammlung der KWG, den Wirtschaftsplan 2016 mit Finanzplanung bis 2019 zu beschließen.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2016 mit Finanzplanung bis 2019

TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö

Harres Veranstaltungs-GmbH, Wirtschaftsplan 2016 mit Finanzplanung bis 2019

Der Aufsichtsrat der Harres Veranstaltungs-GmbH hat in seiner Sitzung am 17.12.2015 den Wirtschaftsplan 2016 und die Finanzplanung bis 2019 vorbereitet. Er empfiehlt dem Gemeinderat die Gesellschafterversammlung mit der Beschlussfassung für den Wirtschaftsplan 2016 mit Finanzplanung bis 2019 zu beauftragen.

Gemäß dem Gesellschaftervertrag ist die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan einschließlich der Finanzplanung der Gesellschafterversammlung vorbehalten. Dazu bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister im Rahmen einer Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan 2016 mit der Finanzplanung bis 2019 zu beschließen.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2016 mit Finanzplanung bis 2019

TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö

Beteiligungsbericht 2014 der Gemeinde St. Leon-Rot

Nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) ist die Gemeinde verpflichtet einen Bericht über ihre in Privatrechtsform geführten Unternehmen zu erstellen, an den sie unmittelbar bzw. mit mehr als 50 v.H. mittelbar beteiligt ist. Dieser Bericht ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben und gemäß § 105 Abs. 3 (GemO) öffentlich bekannt zu geben und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Diese Verpflichtung kommt die Verwaltung mit dem beigefügten Beteiligungsbericht für das Jahr 2014 für die Kommunale Wohnungsbaugesellschaft St. Leon-Rot GmbH (KWG) und die Harres Veranstaltungs GmbH St. Leon-Rot nach. Auf den beigefügten Bericht wird im Einzelnen verwiesen.

Im Übrigen enthalten die Jahresabschlüsse der Gesellschaften weitergehende detaillierte Zahlenangaben und Erläuterungen.

Anlagen:

- Beteiligungsbericht der Gemeinde St. Leon-Rot 2014

TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö

Mitgliedschaft der Gemeinde St. Leon-Rot in der „Hegegemeinschaft Vorderer Kraichgau/Kraichgauniederungen“

Sachverhalt:

Am 18.09.2015 hat die Gründungsversammlung zur Hegegemeinschaft „Vorderer Kraichgau/Kraichgauniederungen“ stattgefunden. Dazu eingeladen hat die Heidelberger Jäger Vereinigung e.V.. Mit Inkrafttreten des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) zum 1. April 2015 wird in § 47 die Möglichkeit der Gründung einer Hegegemeinschaft dargelegt, mit dem Ziel, dass sich die jagd ausübenden Personen, die Inhaber von Eigenjagdbezirken und die Jagdgenossenschaften mehrerer zusammenhängender bzw. benachbarter Jagdbezirke zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zusammenschließen mit dem Zweck Maßnahmen der Bejagung, der Hege und des Wildtiermanagements jagdbezirksübergreifend abzustimmen und nach einheitlichen Grundsätzen durchzuführen. Hiermit ausdrücklich verbunden ist der Schutz von wildlebenden Tierarten wie Hase, Fasan und verschiedene Bodenbrüter, die von der Prädation durch den Fuchs betroffen sind. Weitere Maßnahmen sollen durch die Hegegemeinschaft durchgeführt werden wie

- Biotophege durch die Anlage von Wildäckern mit den Saatgutmischungen des Artenschutzprogramms des Landesjagdverbands
- Informationen über die Vergrämung von Rabenkrähen und Elstern
- Bejagung auch anderer Raubtiere wie z. B. Marder und Waschbären
- Informationen über Fuchsbejagung, z. B. durch entsprechende Vorträge
- Veranstaltung von Fuchswochen
- Prüfung und Information über die Möglichkeiten der Förderung der Balgverwertung
- Revierübergreifende Bejagung von Elstern und Rabenkrähen.

Durch die Mitgliedschaft in der Hegegemeinschaft entstehen keine finanziellen Verpflichtungen.

Die Hegegemeinschaft entsteht durch die Bestätigung der unteren Jagdbehörde und ist auf unbestimmte Zeit gegründet.

Geschäftsführung und Vertretung der Hegegemeinschaft erfolgt ehrenamtlich und wird von der Versammlung der Gemeinschaft für die Dauer von vier Jahren gewählt.

Wählbar sind Mitglieder der Hegegemeinschaft sofern sie jagdausübende Person, Inhaber eines Eigenjagdbezirks oder Vertreter einer Jagdgenossenschaft sind.

Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Jagdjahres (31.03) gekündigt werden.

Die untere Jagdbehörde (Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis) empfiehlt die Mitgliedschaft in einer Hegegemeinschaft.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat als Vorstand der Jagdgenossenschaft St. Leon-Rot stimmt dem Beitritt der Jagdgenossenschaft St. Leon-Rot zur Hegegemeinschaft vorderer Kraichgau/Kraichgauniederungen zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Schritte zur Mitgliedschaft durchzuführen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö

Bewerbung der Gemeinde St. Leon-Rot als Fair-Trade-Gemeinde

hier: Antrag der Gemeinderäte von Bündnis 90 / Die Grünen

In der Gemeinderatssitzung am 29.09.2015 beantragte Gemeinderat Norbert Knopf, dass sich die Gemeinde als Fair-Trade-Gemeinde bewerben soll:

„Die Gemeinderäte von Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für eine nachhaltige öffentliche Beschaffungspolitik ein. Wir regen daher an, dass sich auch die Gemeinde St. Leon-Rot bei seiner Beschaffung zukünftig stärker von ökologischen und sozialen Kriterien leiten lassen sollte.

Auch wollen wir faire Produktionsbedingungen in Entwicklungsländern fördern, um die Armut und Armutsflüchtlinge zu verhindern. Ein erster kleiner Schritt in diese Richtung wäre eine Teilnahme an dem Programm Fairtrade-Towns, die allen Gemeinden offen steht. Wir wollen die Verwaltung und die übrigen Gemeinderatsfraktionen dafür gewinnen, dass sich St. Leon-Rot um den Status einer Fair-trade-Gemeinde bewirbt.

Anhand beispielhafter Produkte wie dem Kaffee bietet der Faire Handel VerbraucherInnen die Möglichkeit auszu- drücken, dass ihnen die Arbeitsbedingungen der Menschen nicht egal sind, die in anderen Teilen der Welt Produk- te herstellen, die wir hier konsumieren. Fair gehandelte Produkte haben in den vergangenen Jahren deutlich an Popularität gewonnen, bleiben jedoch in einer Nische. Die öffentliche Hand kann durch ihre Vorbildfunktion einen kleinen Beitrag leisten, ihre Verbreitung weiter zu steigern.

Im Rhein-Neckar-Kreis gibt es bislang mit Weinheim nur eine Fairtrade-Stadt. Im Bewerbungsprozess befinden sich momentan noch Schriesheim, Walldorf und Sinsheim.

Voraussetzung ist die Erfüllung von fünf relativ einfach zu erreichenden Kriterien. Durch die Teilnahme können die Bewusstseinsbildung für nachhaltige Beschaffungspolitik, ein größerer Bekanntheitsgrad des Fairen Handels und ein Reputationsgewinn für die Gemeinde befördert werden.

Wir bitten den Gemeinderat zu beschließen, die Gemeinde St. Leon-Rot zu einer Fair-trade-Gemeinde zu entwi- ckeln und hierfür an dem Programm Fairtrade-Towns teilzunehmen.“

Die Verwaltung gibt hierzu folgende Informationen:

Kommunen in Deutschland können sich seit Anfang 2009 um den Titel „Fairtrade-Stadt“ bewerben. Er wird verlie- hen von der Kampagne „Fairtrade-Town“ des Vereins TransFair - Verein zur Förderung des Fairen Handels mit der Einen Welt e. V., Remigiusstr. 21, 50937 Köln.

<https://www.fairtrade-towns.de/fairtrade-towns/>

Zur Erlangung des Titels ist die Umsetzung von fünf Kriterien erforderlich:

1. Ratsbeschluss: Die Kommune verabschiedet einen Ratsbeschluss zur Unterstützung des Fairen Handels. Es wird die Entscheidung getroffen, als Gemeinde den Titel „Fairtrade-Gemeinde“ anzustreben. Bei allen öffentlichen Sitzungen sowie im Büro des Bürgermeisters wird fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt aus Fairem Handel verwendet.
2. Steuerungsgruppe: Eine lokale Steuerungsgruppe wird gebildet, die auf dem Weg zur Fairtrade-Gemeinde die Aktivitäten vor Ort koordiniert und innerhalb der Kommune vernetzt. Diese Gruppe besteht aus mindestens drei Personen aus den Bereichen Politik (Verwaltung, Gemeinderat), Wirtschaft (Handel, Gastronomie) und Zivilgesellschaft (Bürgerschaft, weitere Akteure, z. B. aus Schulen, Vereinen oder kirchlichen Einrichtungen).
3. Fairtrade-Produkte im Sortiment: In den lokalen Einzelhandelsgeschäften (darunter auch Floristen) sowie in Cafés und Restaurants werden jeweils mindestens zwei Produkte aus Fairem Handel angeboten. Die Anzahl der Geschäfte und gastronomischen Betriebe richtet sich nach der Einwohnerzahl der Kommune, in St. Leon-Rot wären es vier Geschäfte und zwei Gastronomiebetriebe.
4. Zivilgesellschaft: Produkte aus Fairem Handel werden in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Vereinen und Kirchen verwendet. Darüber hinaus werden Bildungsaktivitäten zum Thema Fairer Handel durchgeführt, gerne auch im Rahmen weiterer Kampagnen von TransFair z. B. der Kampagne Fairtrade-School. Bei einer Einwohnerzahl unter 200.000 muss jeweils eine Schule, ein Verein und eine Kirche gewonnen werden. Einmal pro Jahr wird eine Aktion zum Thema Fairen Handel durchgeführt.
5. Medien: Die örtlichen Medien berichten über alle Aktivitäten auf dem Weg zur Fairtrade-Gemeinde. Pro Jahr sollen mindestens vier Artikel erscheinen, bei denen die Kampagne thematisiert wird. Hierbei zählen nicht nur Printmedien, sondern auch die Veröffentlichung von Online-Artikeln.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beraten und entscheiden, ob sich die Gemeinde St. Leon-Rot zu einer Fair-trade-Gemeinde entwickeln und hierfür an dem Programm Fairtrade-Towns teilnehmen soll. Gfls. wird die Verwaltung beauftragt, weitere Schritte vorzubereiten.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 12 Ö

Ökologische Sanierung des Anglersees Rot und Weiterentwicklung für Naturschutz und Erholung hier: Antrag der FDP/SPD-Gemeinderatsfraktion

In der Gemeinderatssitzung am 24.11.2015 stellte die FDP/SPD-Gemeinderatsfraktion mündlich folgenden Antrag:

„Die Gemeindeverwaltung gibt für 2016 ein gewässerökologisches Fachgutachten in Auftrag, das folgenden Umfang haben soll:

1. Messungen zur Wasserchemie und zum Planktonbestand (Frühjahr, Sommer, Herbst) sowie qualitative Bestandsaufnahme der Wasserpflanzen im See
2. Erfassung des Fischbestandes mit Abfischen (besonders der Graskarpfen) mit Hilfe des Anglervereins und Fischereisachverständigen (Berufsfischer) im Sommer
3. Empfehlungen für die weitere Bewirtschaftung und ökologische Gestaltung sowie Zugangsrechte zum See (Naherholung, Naturschutz, Angeln).
Weitere Beschlüsse der Gemeinde sollen nach Vorliegen des ökologischen Gutachtens erfolgen.“

Zur Begründung ihres Antrags führt die FDP/SPD-Gemeinderatsfraktion aus:

„Nachdem der See vor drei Jahren ökologisch ‚umgekippt‘ war und zahlreiche Fische aufgrund von Sauerstoffmangel verendet waren, sind dort Belüftungsmaßnahmen erforderlich. In diesem Sommer hat der Gemeinderat hierfür erneut Gelder bewilligt. Da dies kein Dauerzustand sein kann, beschloss GR Prof. Dr. Werner als Umweltwissenschaftler die Initiative zu ergreifen und Kontakt zur Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises aufzunehmen. Deshalb trafen sich am 2.10. beim Vereinsheim des Angelsportvereins Herr Weidenthaler vom Landratsamt, Frau Reich von der Gemeindeverwaltung St. Leon-Rot, Herr Reichenbach als Vorsitzender des Vereins, Herr GR Herling und Herr GR Dr. Werner von der FDP-SPD-Fraktion. In diesem konstruktiven und von allen Seiten her engagiert geführten Gespräch ergab sich, dass dieser See ein ökologisches Kleinod ist. Der landschaftlich schöne See ist Lebensraum verschiedener Vögel geworden. Zu nennen sind besonders Eisvogel, Teichrohrsänger, Haubentaucher und gelegentlich Besuche von Kormoranen. Aber auch verschiedene Amphibien und Reptilien sind dort zu finden. Ein Problem stellt der zu hohe Fischbesatz dar, der auch nach dem Sauerstoffmangel vor drei Jahren überlebt bzw. sich wieder regeneriert hat. Hinzu kommen Fischarten, die dort eigentlich nicht vorkommen sollten, besonders der Graskarpfen, dessen Aussetzen in unseren Gewässern bei Strafe verboten ist. Eine nicht bekannte Anzahl von Graskarpfen wurde 2011 im See eingebracht, um die Wasserpflanzen zu reduzieren. Statt des gewünschten Erfolges vermehrten sich sowohl Algen als auch Fischbestand. Deshalb

hat der Anglerverein die Gemeindeverwaltung gebeten, eine Mähaktion der Wasserpflanzen durchzuführen. Diese wurde von der beauftragten Firma offenbar unsachgemäß und vor allem zur Unzeit im Sommer durchgeführt. Die Aktion verstieß genauso gegen geltende Bestimmungen wie das Einsetzen von Graskarpfen und führte zum bekannten Umkippen des Sees. Mehrere Tonnen Fische verendeten daraufhin. Dennoch blieb ein großer Fischbestand erhalten. Die bis heute durchzuführenden Belüftungsmaßnahmen sind eine Folge. Weiterhin ist der See nicht im Gleichgewicht. Um unsachgemäße Maßnahmen in Zukunft zu verhindern, ist ein ökologisches Gutachten erforderlich, dessen Ergebnisse dann Grundlagen für weitere und in Zukunft nachhaltig wirkende Maßnahme sein sollen.“

Die Verwaltung gibt hierzu folgende Informationen:

Im August 2012 hat Dr. Werner Spang vom Büro Spang/Fischer/Natzschka GmbH Walldorf als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Gewässerökologie eine limnologische Untersuchung des Angelsees Rot aufgrund von Wasser-, Plankton- und Sedimentproben vorgelegt und die folgenden fünf Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Graskarpfen durch Elektrofischung und Netzfischerei zeitnah und möglichst vollständig aus dem See entnehmen zu lassen, da Graskarpfen entscheidend zur Algendominanz im Seewasser beitragen.
2. Dabei gleichzeitig den im See verbliebenen Fischbestand (Menge, Artenspektrum, Altersklassenverteilung) und den Ernährungszustand der Fische als Basis für die Festlegung des zukünftigen Fischbestandes und einer nachhaltigen Bewirtschaftung ermitteln.
3. Auf der Basis des ermittelten Fischbestandes: Erstellung einer Konzeption für den zukünftigen Besatz und eine nachhaltige fischereiliche Bewirtschaftung, Abstimmung mit der Fischereibehörde.
4. Sofern sich in den nächsten Jahren wieder Wasserpflanzen in größerem Umfang entwickeln: Mähbooteinsatz Ende September eines Jahres (nicht früher, da dies sonst die Algenentwicklung begünstigt), abgemähte Wasserpflanzen aus dem See entnehmen und entsorgen (nicht am Ufer ablagern).
5. Dauerhafter Betrieb der Belüftungsanlage in der Vegetationsperiode (etwa von Ende März bis Mitte Oktober), erforderliche Betriebsdauer ermittelt durch Messungen.

Bisher wurde Maßnahme 5 – Betrieb der Belüftungsanlage – umgesetzt. Maßnahme 4 – Mähbooteinsatz - war bislang noch nicht erforderlich.

Die weiteren aus gewässergutachterlicher Sicht vorgeschlagenen Maßnahmen sind teilweise deckungsgleich zu Inhalten des Fraktionsantrags:

Maßnahme 1 - Entnahme des Graskarpfens

Maßnahme 2 - Verbleibenden Fischbestand ermitteln

Maßnahme 3 - Nachhaltige fischereiliche Bewirtschaftung konzipieren

Darüber hinaus werden im Fraktionsantrag gewünscht:

1. Erneute Messungen zur Wasserchemie/Planktonbestand
2. Qualitative Bestandsaufnahme der Wasserpflanzen im See
3. Empfehlungen zur ökologischen Gestaltung einschließlich Zugangsrechten zum See (Naherholung, Naturschutz, Angeln)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge entscheiden, ob und in welchem Umfang die Gemeindeverwaltung ein weiteres gewässerökologisches Fachgutachten in Auftrag geben soll.

Gfls. wird die Verwaltung beauftragt, weitere Schritte vorzubereiten.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 13 Ö

**Landtagswahl und Bürgerbefragung am 13. März 2016;
ehrenamtliche Entschädigung der Wahlhelfer**

Am 13. März 2016 finden die Landtagswahl und die Bürgerbefragung zur geplanten Ortsumgehung St. Leon statt. Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Ab 18.00 Uhr muss die Landtagswahl ausgezählt werden, anschließend steht die Auszählung der Bürgerbefragung an. Die Auszählungen finden im Wahllokal statt.

Bei den vergangenen Wahlen (Bürgermeisterwahl, Bundestagswahl etc.) erhielten die Wahlhelfer eine ehrenamtliche Entschädigung in Höhe von 50 €.

Da der Zeitaufwand am 13. März 2016 durch die Auszählung der Bürgerbefragung größer ist, schlägt die Verwaltung vor, den Wahlhelfern als ehrenamtliche Entschädigung einen Betrag in Höhe von 60 € zu gewähren.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die ehrenamtliche Entschädigung der Wahlhelfer für die Landtagswahl und die Bürgerbefragung am 13. März 2016 wird auf 60 Euro festgesetzt.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 14 Ö

Genehmigung von Spenden für Gemeindeeinrichtungen

Nach § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung ist die Annahme von Spenden durch den Gemeinderat zu beschließen.

Datum	Spender	Betrag	Empfänger	Verwendungszweck
10.12.2015	Erich Hofmann,	250,00 €	Gemeinde St. Leon-Rot	Seniorenhilfe
18.12.2015	Dietmar Hopp Stiftung	5.000,00 €	Gemeinde St. Leon-Rot Förderstiftung	Förderung örtlicher Vereine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der Spende laut nachfolgender Aufstellung und gibt die Verwendung für die genannten Zwecke frei:

Datum	Spender	Betrag	Empfänger	Verwendungszweck
10.12.2015	Erich Hofmann,	250,00 €	Gemeinde St. Leon-Rot	Seniorenhilfe
18.12.2015	Dietmar Hopp Stiftung	5.000,00 €	Gemeinde St. Leon-Rot Förderstiftung	Förderung örtlicher Vereine

TAGESORDNUNGSPUNKT: 15 Ö

Verschiedenes

TAGESORDNUNGSPUNKT: 16 Ö

Wünsche und Anfragen
